

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vibraplast AG
co.workspace
Heidelbergstrasse 9
CH-8355 Aadorf

Im 1. OG des workspace II an der Heidelbergstrasse 9 bietet die Vibraplast AG ein Konzept mit Co-Working-Arbeitsplätzen, privat-office, Seminar-/ Meetingräumen, DINER coffee-bar, Gastro-Küche Loungebereichen und Eventflächen.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die Vibraplast AG unter der Bezeichnung co.workspace anbietet. Sie dienen als Rahmenvertrag für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, ohne dass es einer ausdrücklichen Bezugnahme bedarf.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die Vibraplast AG unter der Bezeichnung co.wokspace anbietet. Sie dienen als Rahmenvertrag für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, ohne dass es einer ausdrücklichen Bezugnahme bedarf.

2. Serviceleistungen und Zusatzleistungen

co.workspace erbringt folgende Serviceleistungen für die Co-Working-Arbeitsplätze:

- Zutritt zum Objekt und Nutzung der Co-Working-Plätze
- Mitbenutzung der Einrichtungen sowie Möbel der Co-Working-Plätze
- Unbegrenzter Zugriff auf High-Speed WLAN-Internetdienste
- Drucker (beschränkt auf 20 kostenfreie Kopien am Tag)
- Zutritt DINER Coffeeshop/Bar komplett (siehe Nutzungsbeschränkung)
- Mitbenutzung WC-Anlagen und Dusche im 1. & 2. Obergeschoss
- Mitbenutzung Abstellplätze für Fahr- und Motorräder (PKW-Parkplätze gemäss Gebührenverordnung)
- Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten sowie Strom- und Heizkosten
- Reinigungsservice

Die Nutzer sind berechtigt, die in der co.workspace Preisliste bezeichneten, optionalen Zusatzleistungen, insbesondere Meetingraum und privat office, dazu zu buchen. Ein Anspruch auf eine jederzeit vollständige Verfügbarkeit besteht nicht.

3. Übergabe und Retournierung der Zutrittsbadges

Die Schlüsselbadges können persönlich, per Post oder mittel Code für die safebox beim Haupteingang übergeben werden. Nach Beendigung des Nutzungsvertrages kann der Badges per Post an Vibraplast AG, Wittenwilerstrasse 25, CH-8355 Aadorf oder in den Briefkasten co.workspace beim Haupteingang zurückgegeben werden. Erhalt und Rückgabe werden entsprechend quittiert.

4. Zutritt

Die Nutzer*innen erhalten an 24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche Zugang zu den co.workspace Bereichen. Zur Sicherstellung des Zugangs werden den Nutzer*innen ein key-badge zur Verfügung gestellt. Das Abhandenkommen oder die Beschädigung eines key-badge unverzüglich anzuzeigen. Der Verlust bzw. die Ersatzbeschaffung des key-badge wird gemäss der co.workspace Preisliste in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

5. Nutzungsberechtigung und Gäste

Das co.workspace Nutzer*innen dürfen die Co-Working-Plätze nur selbst bzw. durch die im Vertrag angegebenen Nutzungsberechtigten nutzen. Die Zahl der Nutzungsberechtigten ist auf die Zahl der gebuchten Arbeitsplätze des Mitgliedes begrenzt. Zusätzliche Nutzungsberechtigte haben die Nutzer*innen anzumelden. Die zusätzliche Nutzungsberechtigungen wird gemäss der co.workspace Preisliste in der jeweils gültigen Fassung gesondert berechnet.

Das Nutzer*innen dürfen nur zu beruflichen Zwecken im co.workspace der Gästeempfangen. Gäste sind rechtzeitig auf info@spaceintime24.ch namentlich anzumelden. Gäste dürfen sich innerhalb des co.workspace Bereich in Begleitung der Nutzungsberechtigten aufhalten. co.workspace ist berechtigt, Gästen den Zugang zu verweigern, wenn in der Person des Gastes ein wichtiger Grund vorliegt oder der Gästeempfang unzumutbar ist.

6. Nutzungsberechtigung DINER 61

Die Nutzer*innen des co.workspace dürfen sich zur Verpflegung oder für die Cafépause den DINER 61 bar&coffeeshop benutzen.

7. Nutzungsbeschränkung DINER 61

- 7.1 Das gesamte Geschirr-, Besteck- und Gläserinventar darf nicht genutzt werden.
- 7.2 Alle bereits vorhandenen Getränke und Nahrungsmittel (Weinflaschen, Whiskeyflaschen, Zigarren, Snacks, etc.) dürfen nicht konsumiert werden. Allfällige Verstösse werden unter Kostenfolge verrechnet.
- 7.3 Die meisten Inventargegenstände sind Originale aus den 1950/1960 und sind mit der entsprechenden Sorgfaltspflicht zu behandeln. Die Gegenstände dürfen nicht ohne Einverständnis der Mieterin abgehängt oder verschoben werden.
- 7.4 Durch die Durchführung von Events kann es zu Einschränkungen der Nutzung kommen. Die Mieterin leiste durch diese Einschränkungen keine finanziellen Kompensationen.

8. Nutzungsberechtigung workspace.kitchen

Die Nutzer*innen des co.workspace dürfen zur Aufbereitung und Aufbewahrung Ihrer Verpflegung die Gastro Küche nutzen. Das Inventar war Geschirr-, Besteck und Gläser dürfen genutzt werden müssen jedoch sauber gereinigt wieder zurückgelegt werden.

9. Nutzungseinschränkung workspace.kitchen

Durch die Durchführung von Events kann es zu Einschränkungen der Nutzung kommen. Die Mieterin leiste durch diese Einschränkungen keine finanziellen Kompensationen.

10. Nutzungsberechtigung workspace.atrium – park

Durch die Durchführung von Events kann es zu Einschränkungen der Nutzung kommen. Die Mieterin leiste durch diese Einschränkungen keine finanziellen Kompensationen.

11. Nutzungsbeschränkung workspace.atrium – park

Durch die Durchführung von Events kann es zu Einschränkungen der Nutzung kommen. Die Mieterin leiste durch diese Einschränkungen keine finanziellen Kompensationen.

12. Rauchen

Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des workspace untersagt, Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Aussenbereichen gestattet (siehe Lageplan)

13. Nutzung Co-Working-Space I Regeln, Verfügbarkeit und Events

13.1 Die Nutzer*innen haben sicherzustellen, dass die co.workspace Plätze nicht zu illegalen, sittenwidrigen oder sonst ethisch und moralisch verwerflichen Geschäften verwendet werden. Dieses Verbot schliesst auch das unerlaubte Herunterladen, Kopieren oder Verbreiten urheberrechtlich geschützter Materialien ein.

13.2 Die Nutzer*innen haben die Einrichtungen vo co.workspace pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in einem gebrauchsfähigen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Mitgebrachte Gegenstände sind wieder wieder mitzunehmen. Etwaige Beschädigungen hat das Mitglied unverzüglich co.workspace gegenüber anzuzeigen.

13.3 Durch die Durchführung von Events kann es zu Einschränkungen der Nutzung kommen, sodass für die Vorbereitung und Durchführung Teilbereiche temporär gesperrt und ggf. Leistungen eingeschränkt werden müssen. Co.workspace wird sich bemühen, für diesen Zeitraum bei Bedarf andere Arbeitsplätze innerhalb der Homeunity zur Verfügung zu stellen.

13.4 Der von co.workspace zur Verfügung gestellte Zugang zum Internet wird von externen Providern betrieben. co.workspace hat daher auf zeitliche Verfügbarkeit und verfügbare Bandbreite keinen Einfluss. Die Nutzer*innen sind sich bewusst, dass es aufgrund von Wartungen oder technischen Schwierigkeiten zu zeitweiser Nichtverfügbarkeit und verminderter Bandbreite kommen kann.

13.5 Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicherheitsgründen eine Videoüberwachung in den Aussengemeinschaftsflächen erfolgt.

14. Tarife, Zahlungsmodalitäten

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und beziehen sich ausschliesslich auf die angebotenen Dienstleistungen.

Die Zahlungen sind unmittelbar mit Vertragsschluss im Voraus und erfolgt per Banküberweisung, per Lastschriftverfahren oder per Kreditkarte.

14. Posteingang, Nutzung als Geschäftsanschrift

Der co.workspace Domizil-Service bietet unseren Nutzer*innen die Möglichkeit die Geschäftsadresse Heidelbergstrasse 9, CH-8355 Aadorf mit Briefkasten und Paketbox Schliesssystem zu mieten. Der Service berechtigt die Nutzung als Postanschrift und zur Eintragung zur Eintragung in öffentliche Verzeichnisse, Gewerbe- oder Handelsregister.

15. Instandsetzung

Vibrplast AG ist berechtigt, Instandsetzungsarbeiten und bauliche Veränderung, die dem Erhalt der Bausubstanz, der Vermeidung von Gefährdungen oder zur Abwendung von Schaden dienen, nach Ankündigung in angemessener Frist und in Absprache durchzuführen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Fristsetzung. Schadensersatz ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gebrauch der Arbeitsplätze ist aus Gründen, die Home United zu vertreten hat, unverhältnismässig lange unterbrochen.

16. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Bei Beendigung des Nutzungsvertrages ist die Mieter*in verpflichtet, die Co-Working-Plätze vollständig von persönlichen Gegenständen beräumt in einem Zustand zurückzugeben, der – unter Berücksichtigung einer vertragsgemässen Abnutzung – dem Zustand bei Übergabe entspricht. Etwaige Schäden und Verschmutzungen müssen beseitigt werden.



Das Mitglied hat sämtliche empfangene Key-Badges zurückzugeben. Fehlen bei Rückgabe etwaige Key-Badges, ist Vibraplast AG berechtigt, diese entsprechend der co.workspace Preisliste in der jeweils geltenden Fassung in Rechnung zu stellen.

17. Datenschutz

Vibraplast AG beachtet die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz. Für die Details im Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die Rechte der Betroffenen wird auf die Datenschutzerklärung von Vibraplast AG verwiesen.

Vibraplast AG behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Aussenflächen des workspace Arealen mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist.

18. Gewährleistung und Haftung

Die Haftung von Vibraplast AG für Verletzungen von Pflichten aus oder im Zusammenhang mit den co.workspace Vertragsleistungen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung sowie etwaige sonstige vereinbarte Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer zumindest fahrlässigen Pflichtverletzung durch Vibraplast AG oder einer der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen sowie für Schäden aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesen Fällen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

19. Schlussbestimmungen

Vibraplast AG ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn Vibraplast AG auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Aadorf.

VIBRAPLAST AG, im Februar 2023
Vermieter des co.workspace